

Musikverein D'Schwarzachtaler Waldberg e.V.

Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13
Internet: www.dschwarzachtaler.de



Schutz- und Hygienekonzept

Für die Nutzung des Festzeltes, Bauerstr. Festplatz Waldberg, zur Abhaltung von Musikproben und Veranstaltungen durch den Musikverein D'Schwarzachtaler e.V.

1. Allgemein

- Das Schutz- und Hygienekonzept soll die Übertragung und Verbreitung insbesondere der COVID-19-Krankheitserreger verhindern.
- Es gelten immer zwingend vorrangig die aktuellen Verordnungen und Maßnahmen der Staatsregierung und der Gesundheitsministerien.
- Das Konzept gilt ab dem **01.09.2020** für die Nutzung des Festzeltes ausschließlich für
 - **Proben von Musikgruppen bis zu 60 Musikern, davon max. 52 Blasmusikern.**
 - **instrumentalen Unterricht**
 - **die administrative Nutzung des Zeltes durch den Musikverein, z.B. Versammlungen**
 - **Abhaltung von Versammlungen mit maximaler Besucherzahl nach Bestuhlungsplan**
 - **Gottesdienste und Veranstaltungen mit maximaler Besucheranzahl nach Bestuhlungsplan,**
 - **Weitere Aktivitäten, auch innerhalb des Musikvereins unter strenger Einhaltung der Hygienekonzeptes und nur nach Rücksprache und Freigabe der Vorstandschaft.**

2. Abstandsregeln

- Im gesamten Zeltinnenbereich und im Umfeld, z.B. Parkplatz muss jederzeit ein **Mindestabstand von 1,5m** zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Im Unterricht bzw. in den Proben mit **Blasinstrumenten** muss der **Mindestabstand 2,0m** betragen.
- Bei Gruppenproben/-unterricht ist beim Eintreffen und Aufbauen auf die Abstandsregel von 1,5m besonders zu achten. Ggf. ist beim Betreten des Probenbereiches gewartet werden, bis der Vorgänger seinen Platz eingenommen hat.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- Händeschütteln und Körperkontakt sind nicht erlaubt.
- Das Zelt ist unmittelbar nach Probenende/Veranstaltungsende zu verlassen.

3. Händedesinfektion

- Die Dirigenten, MusikerInnen, SchülerInnen und Besucher werden aufgefordert, vor Anreise ihre Hände zu waschen, bzw. beim Betreten des Zeltes zu desinfizieren.
- Die Dirigenten, AusbilderInnen werden zusätzlich aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich direkt am Eingang

4. Masken

- Die Musiker, SchülerInnen, AusbilderInnen und alle Besucher werden aufgefordert, beim Betreten des Zeltes Masken zu tragen.

Musikverein D'Schwarzachtaler Waldberg e.V.

Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13
Internet: www.dschwarzachtaler.de



- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher, die Mund und Nase bedecken.
- Unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m dürfen die Masken abgelegt werden.
- Während der Probe/des Unterrichtes dürfen die Masken abgelegt werden, der Mindestabstand ist auch hier einzuhalten.

5. Probenbetrieb/Unterricht und Benutzung der Instrumente

- Bei geschlossenem Festzelt dürfen Musikproben mit max. **60** Musikern durchgeführt werden.
- MusikerInnen, AusbilderInnen und SchülerInnen müssen einen Abstand von mind. 2m einhalten
- Jeder Musiker nutzt ausschließlich sein Instrument
- Ein Anspielen und die Pflege der Instrumente durch andere Personen ist nicht gestattet.
- Zur Aufnahme von Kondenswasser aus den Instrumenten, hat jeder Ausbilder/Ausbilderin und jeder Schüler/Schülerin ein dicht verschließbares Gefäß (z.B. Tupperdose mit eingelegtem Papiertuch) mitzubringen und den Inhalt zu Hause zu entsorgen.
- Ein Durchblasen der Instrumente ist nicht erlaubt.
- Ausgetretenes Kondenswasser, z.B. auf Boden, Stühlen etc., ist unmittelbar und selbstständig zu entfernen
- Jeder Musiker bringt seine eigenen Utensilien, wie Notenständer, Stift, Sticks etc. mit und nimmt diese nach der Probe/dem Unterricht wieder mit nach Hause.
- Die Dirigenten/Ausbilder führen ein Anwesenheitsprotokoll der Probe, in dem Name, Datum und Uhrzeit der Schüler festgehalten werden. Das Protokoll ist mindestens einen Monat nach dem Probenstag/Unterrichtstag aufzubewahren.
- Im Festzelt stehen Desinfektionsmittel und Einmaltücher bereit.
- Musiker, SchülerInnen verlassen den Probenraum im 1. OG direkt über die Tür zur Außentreppe im Westen.

6. Veranstaltungen

- Bei Veranstaltungen ist der Mindestabstand über einen vom Veranstalter erstellten und öffentlich ausgelegten Bestuhlungsplan nachzuweisen.
- Die Einhaltung ist durch Einweisung der Besucher auf die Plätze zu regeln. Hierbei können auch Personen, die im gleichen Hausstand leben ohne Mindestabstand platziert werden.
- Für jede Veranstaltung ist ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters zu erstellen.
- Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Veranstalter.

7. Lüftung der Zelt

- Mind. 2 gegenüberliegende Zeltvorhänge sollten nach Möglichkeit während den Proben immer geöffnet bleiben, um eine Luftzirkulation zu gewährleisten.
- Mindestens in den Pausen oder nach jeder Proben-/Unterrichtseinheit müssen die Ausbilder/innen das Zelt ausgiebig lüften

8. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Zelt haben:

Musikverein D'Schwarzachtaler Waldberg e.V.

Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13
Internet: www.dschwarzachtaler.de



- Besucher, Schülerinnen und Schüler und Ausbilderinnen und Ausbilder mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.
- Alle Personen die sich in Quarantäne befinden oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 infizierten Personen hatten.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

- Mitglieder der Risikogruppe sollten online unterrichten oder unterrichtet werden oder vorübergehend auf Unterricht verzichten.
- Die Risikoabwägung liegt jeweils in der Verantwortung der Risikoperson bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Bitte haltet diese Maßnahmen zu Eurem eigenen Schutz und zum Schutz anderer strikt ein.

Vielen Dank für Eure Unterstützung: Die Vorstandschaft